

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franziska Brychcy (LINKE)**

vom 06. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Mai 2020)

zum Thema:

Überzogener Polizeieinsatz wegen Sprühkreide im Wedding?

und **Antwort** vom 27. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2020)

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23374

vom 06. Mai 2020

über Überzogener Polizeieinsatz wegen Sprühkreide im Wedding?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Erfolgten am Abend des 30.04.2020 gezielte Beobachtungen durch zivile Polizeibeamt*innen im Kiez rund um den Leopoldplatz sowie im Osramkiez?

Zu 1.:

Es erfolgten am 30.04.2020 keine gezielten Beobachtungen durch zivile Polizeikräfte im genannten Bereich.

2. Wurde das Vereinsbüro LinksTreff Wedding e. V. der LINKEN in der Malplaquetstraße 12 am 30.04.2020 durch zivile Polizeibeamt*innen beobachtet? Wenn ja, aus welchem Anlass?

Zu 2.:

Es erfolgte am 30.04.2020 keine gezielte Beobachtung des genannten Objektes durch zivile Polizeikräfte.

3. Wodurch sahen sich Polizeibeamt*innen am 30.04.2020 gegen 21:45 Uhr in der Maxstraße in Berlin-Wedding veranlasst, polizeiliche Maßnahmen einzuleiten?

Zu 3.:

Die Polizei Berlin wurde gegen 21:35 Uhr über den Notruf alarmiert, weil eine Person aus einer fünfköpfigen Personengruppe heraus mit einer Farbsprühdose einen Text auf den Gehweg der Malplaquetstraße Ecke Utrechter Straße sprühte. In der Maxstraße konnten die fünf Personen durch Dienstkräfte der Polizei Berlin angetroffen werden. Eine der Personen hielt eine Sprühschablone und eine Sprühdose in den Händen.

4. Wie viele Polizeibeamt*innen waren insgesamt an den beiden Einsätzen in der Maxstraße gegen 21:45 Uhr beteiligt?

Zu 4.:

An den genannten Einsätzen waren 13 Einsatzkräfte der Polizei Berlin beteiligt.

5. Trugen die Beamt*innen während des Einsatzes einen Mundschutz, falls ja, welcher Art, und hielten den vorgeschriebenen Abstand zu anderen Personen von mindestens 1,5 Metern gemäß der Berliner SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung ein? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5.:

Eine generelle Verpflichtung zum dauerhaften Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für Polizeidienstkräfte in der Öffentlichkeit besteht nicht. Ob alle Dienstkräfte während dieses Einsatzes dauerhaft einen Mund-Nasen-Schutz trugen, kann nicht nachvollzogen werden.

Darüber hinaus können Einsatzkräfte der Polizei Berlin bei der Ausübung ihres Dienstes den durch die SARS-CoV-2 Eindämmungsmaßnahmenverordnung (SARS-CoV-2-EindmaßnV) vorgegebenen Mindestabstand unterschreiten. Sowohl zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 SARS-CoV-2-EindmaßnV) als auch in den Fällen, in denen es die Umstände nicht zulassen, (§ 1 S. 2 SARS-CoV-2-EindmaßnV) kann vom Abstandsgebot abgesehen werden. Polizeiliche Maßnahmen wie z. B. Identitätsfeststellungen oder Durchsuchungen fallen unter diese Ausnahmeregelungen.

6. Stellt das Aufbringen von wasserlöslicher Sprühkreide auf öffentlichem Straßenland eine Straftat dar und wenn ja, welcher Straftatbestand kommt hier zum Tragen?

Zu 6.:

Das Auftragen von wasserlöslicher Sprühkreide auf Gehwegen oder Fahrbahnen, ohne dass der aufgetragene Text einen strafbaren Inhalt besitzt, stellt grundsätzlich keine Straftat dar.

7. Wurden Sachen und/oder Personen durchsucht und Personalien festgestellt? Wenn ja, wie viele jeweils und auf welcher Rechtsgrundlage?

Zu 7.:

Es wurden zwei Identitätsfeststellungen gemäß § 163b Abs. 1 Strafprozessordnung (StPO) und eine Durchsuchung eines mitgeführten Rucksacks gemäß § 102 StPO aufgrund eines strafrechtlichen Anfangsverdachts (§ 163 Abs. 1 StPO i. V. m. § 152 Abs. 2 StPO) durchgeführt, der sich aber nicht bestätigte.

8. Wurden in diesem Zusammenhang Ermittlungsverfahren eingeleitet? Wenn ja, wie viele und wegen welcher Verstöße jeweils?

Zu 8.:

Es wurden in dem benannten Zusammenhang keine Ermittlungsverfahren eingeleitet.

9. Ist der Polizei der Wortlaut der Forderungen bekannt, welche mit Sprühkreide aufgebracht wurden? Wenn ja, wie lauteten diese? Waren sie verfassungsfeindlich?

Zu 9.:

Die auf den Gehwegen aufgetragenen Schriftzüge lauteten relevant: „sichere Jobs! Die Linke“ und „Danke heißt mehr Gehalt“. Die aufgetragenen Schriftzüge waren nicht verfassungsfeindlich.

10. Ist bei dem Einsatz in der Maxstraße von einem Polizeibeamten die Äußerung getätigt worden, „dass er in der Situation leider nicht mehr tun dürfe, aber der Tag hoffentlich bald komme, an dem sich dies ändert“?

Zu 10.:

Eine solche Äußerung ist weder im Rahmen des Einsatzes noch im Nachhinein bekannt geworden.

11. Falls diese Äußerung im Dienst so getätigt worden wäre, würde sie einen Verstoß gegen Dienstvorschriften der Polizei darstellen? Wenn ja, gegen welche genau?

Zu 11.: Dies wäre im Rahmen von Ermittlungen auf der Grundlage des konkreten Sachverhalts und Kontexts zu prüfen. Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen. Mit Blick auf das der parlamentarischen Kontrolle dienende Fragerecht der Abgeordneten nach Artikel 45 der Verfassung von Berlin ist es nicht die Aufgabe des Senats, hypothetische Rechtsfragen zu beantworten.

12. In welchen Abständen werden Beamt*innen in Ausbildung und Weiterbildung mit den aktuellen Dienstvorschriften vertraut gemacht? Welche Rolle spielt hier das Thema des deeskalierenden Auftretens von Polizeibeamt*innen?

Zu 12.:

Die Vermittlung relevanter Gesetzesgrundlagen und der dazugehörigen Ausführungs- und Dienstvorschriften sowie das Verhaltenstraining sind fester Bestandteil des Ausbildungsplans. Die Fortbildungen erfolgen anlass- und bedarfsbezogen.

13. Wie viele Polizeieinsätze gab es insgesamt am 30.04.2020 in Berlin-Wedding (bitte auflisten mit Anlass und Anzahl der beteiligten Polizeibeamt*innen)?

Zu 13.:

Am 30. April 2020 gab es in den für den Ortsteil Wedding zuständigen Abschnitten 17 und 18 insgesamt 144 im Einsatzleitsystem angelegte Polizeieinsätze.

Die Einsatzanlässe waren folgende:

Ausgelöste Alarmanlage, Amtshilfe, Bedrohung, Belästigung, Brandmeldeanlage, Verstoß Betäubungsmittelgesetz, Diebstahl, Einbruch, Ermittlungen, Fahrzeugüberprüfung, Farbschmierereien, Feuer, Gefährderansprache, Grober Unfug, Hilfeersuchen, Hausfriedensbruch, Häusliche Gewalt, Hilfloose Person, Hilferufe, Körperverletzung, Ordnungswidrigkeit, Randalierende Person, Sachbeschädigung, Schlägerei, Sicherstellung, Sonstiger Anlass, Streitigkeiten, Tote Person, Unzulässiger Lärm, Unterstützung Polizeibeamter, Verkehrsbehinderung, Verdächtiges Fahrzeug, Verkehrsordnungswidrigkeit, Verdächtige Person, Verdacht Straftat, Vermisste Person, Verkehrsunfall, Verkehrsunfall mit Flucht, Verdacht Unglücksfall in Wohnung.

(Quelle: Datawarehouse ELZ, Stichtag: 12. Mai 2020)

Die Anzahl der eingesetzten Dienstkräfte wurde zu den Einsätzen wie folgt kumulativ erfasst: 169 Funkwagenstreifen, neun Verkehrsstreifen und fünf Gruppenstreifen der Einsatzhundertschaften. Eine genaue Aufschlüsselung nach Anzahl der eingesetzten Polizeikräfte zu den einzelnen Einsätzen ist nicht möglich.

14. Wie viele Polizeibeamt*innen, welcher Untergliederungseinheiten waren am 30.04.2020 in Berlin-Wedding im Einsatz? Wie viele davon trugen zivile Kleidung?

Zu 14.: In Berlin-Wedding waren temporär ca. 250 Einsatzkräfte der 15. und 33. Einsatzhundertschaft der Polizei Berlin und der Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft der Bundespolizeiabteilung Blumberg in Dienstbekleidung sowie ca. 15 Mitarbeitende unterschiedlicher Gliederungseinheiten in bürgerlicher Kleidung im Einsatz.

15. Stellt das Vorgehen gegen das Aufbringen von Sprühkreide einen Schwerpunkt polizeilicher Ermittlungen dar bzw. wird dies zukünftig einen Schwerpunkt darstellen?

Zu 15.:
Nein

Berlin, den 27. Mai 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport